

Ortsgemeinde Virneburg

Vorlage Nr. 105/135/2022

Beschlussvorlage

TOP	Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf dem hohen Rech,, - Aufhebung der Planaufstellungsbeschlüsse vom 17.02.2022, öffentlich bekanntgemacht am 24.02.2022, und vom 14.03.2022, öffentlich bekanntgemacht am 24.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Hans-Paul Wagner Fachbereich 4.1	
Datum: 17.11.2022	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-47	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	01.12.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen aufgrund von Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO folgende Ratsmitglieder nicht teil.

.....
Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat den Beschluss die beiden Aufstellungsbeschlüsse vom 17.02.2022, öffentlich bekanntgemacht am 24.02.2022 und vom 14.03.2022, öffentlich bekanntgemacht am 24.03.2022, aufzuheben, da der zukünftige Geltungsbereich erweitert wird.

Die Neufassung des Planaufstellungsbeschlusses erfolgt unter einem eigenen Tagesordnungspunkt.

Die Verwaltung wird beauftragt die Aufhebung der beiden Beschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Aufgrund von aktuellen Überlegungen ist der Ortsgemeinderat zu der Entscheidung gekommen das vorgesehene Plangebiet für den Bebauungsplan zu erweitern.

Daher ist der Ortsgemeinde Virneburg zu empfehlen, die Aufstellungsbeschlüsse vom 17.02.2022, öffentlich bekanntgemacht am 24.02.2022 und vom 14.03.2022, öffentlich bekanntgemacht am 24.03.2022, aus formaljuristischen Gründen aufzuheben und unter einem eigenen Punkt der Tagesordnung über eine Neufassung mit dem modifizieren Geltungsbereich zu beraten und zu beschließen.

Der Beschluss über die Aufhebung ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: